

Errichtung einer Bundesmediatorenkammer

Fachreferat Berufsstand

Leiter: Dr. Marcus Bauckmann, LL.M.

Stv. Leiterin: Claudia Kück, LL.B.



Motivation: Warum machen wir das?

IST-SITUATION

- Das Mediationsgesetz und die nachfolgende ZMediatAusbV haben den „Zertifizierten Mediator“ eingeführt. Diese Schein- und Selbstzertifizierung steht unter massiver Kritik. Zudem fehlt es an einer staatlichen Zertifizierungsstelle, die die Voraussetzungen zum Erhalt und zur Beibehaltung dieses Titels prüft und überwacht.
- Aus Kreisen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung wird der Ruf nach einer neutralen, staatlichen Instanz lauter, die die Auswahl und Empfehlung von Mediator:innen ermöglicht.
- Auch 25 Jahre nach Start der Mediation in Deutschland wissen nach unserer repräsentativen Infratest-dimap Umfrage vom Februar 2021 nur 36% der wahlberechtigten Deutschen, was Mediation ist.
- Der Evaluierungsbericht aus 2017 zum Mediationsgesetz hat festgestellt, dass kaum Nachfrage besteht, daran hat sich bis Heute nichts Wesentliches geändert.

Motivation: Warum machen wir das?

Wir haben als Stiftung satzungsgemäß den Auftrag, Mediation bekannt zu machen und uns um die Qualitätssicherung der Mediatorentätigkeit aus Verbrauchersicht zu kümmern. Beides erreichen wir mit der Kammeridee.

Eine Kammermitgliedschaft schafft Vertrauen und fördert maßgeblich das Bekanntsein und die Akzeptanz von Mediation beim Verbraucher und der Wirtschaft/öffentlichen Verwaltung.

Wer soll Kammermitglied werden?

- Mitglied werden sollen alle zertifizierten Mediator:innen nach §5 Abs.2 Mediationsgesetz in Verbindung mit der ZMediatAusV. Weiter alle langjährigen Praktiker mit anderen Mediations-Ausbildungen vor 2012, „Altfallregelung“ analog §6 ZMediatAusV
- Nicht betroffen sind alle anderen Mediator:innen, insb. solche nach §5 Abs.1 Mediationsgesetz (freiwillige Mitgliedschaft aber möglich)

Bundesmediatorenkammer – Was ist das bzw. was könnte das sein?

Mögliche Aufgaben:

- Führen eines Mitgliederverzeichnisses
- Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Anerkennung als (zertifizierte/r) Mediator:in
- Überwachung der Einhaltung einer eventuellen Versicherungspflicht
- Prüfung und Anerkennung von Streitbeilegungsstellen nach dem VSBG
- Prüfung der Einhaltung der Weiter- und Fortbildungsregelungen
- Widerruf von Anerkennungen als (zertifizierte/r) Mediator:in, soweit Weiter- und Fortbildungspflichten nicht eingehalten werden

Bundesmediatorenkammer – Was ist das bzw. was könnte das sein?

Mögliche Aufgaben (Fortsetzung):

- „Zertifizierung“ von Ausbildungseinrichtungen
- Weiterentwicklung berufsrechtlicher Aspekte
- Beschwerdestelle sowie Berufsaufsicht inkl. Prüfung und Sanktionierung von Pflichtverletzungen
- Angebot von Schlichtungs- bzw. Mediationsverfahren für Konflikte zwischen Mediator:in und Mediand:in
- Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung sowie weiterer betroffener Rechtsgebiete
- Führung von Statistiken zur Mediation

Vorteile einer Bundesmediatorenkammer

▪ aus Sicht der Mediator:innen

- Vereinheitlichung und Weiterentwicklung von (berufs)rechtlichen Standards (Professionalisierung), Augenhöhe mit anderen ADR-Playern
- kompetenter Ansprechpartner für Mediator:innen in allen beruf(srecht)lichen Belangen
- unabhängiges Kontrollorgan ohne eigene wirtschaftliche Interessen
- Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung über Wahlrechte und ggf. eine Satzungsversammlung für die Entwicklung einer Berufsordnung
- strukturierte Wahrnehmbarkeit des Mediatorberufs in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und beim Verbraucher, Reputationssteigerung
- in der Mitgliederliste gefunden werden

Vorteile einer Bundesmediatorenkammer

- **aus Sicht der Mediator:innen**
 - **Politische Ziele im Kontext der Kammereinführung**
 - Anerkennung als freier Beruf (Ergänzung bei Katalogberufen im EStG)
 - Vollständiges Zeugnisverweigerungsrecht (wie Rechtsanwält:innen)
 - § 203 StGB und § 53 StPO

Vorteile einer Bundesmediatorenkammer

- **aus Sicht der Mediand:innen**
 - erhöhte Transparenz und Übersichtlichkeit
 - erleichterte Überprüfbarkeit der Qualifizierung von Mediator:innen
 - Mediatoren:innen finden im Mitgliederverzeichnis
 - Beschwerdemöglichkeit mit geregelter Verfahren

Was ist bisher passiert?

- **Gutachterliche Stellungnahme** zum rechtlichen Rahmen der Errichtung einer Mediatorenkammer von **Prof. Dr. Winfried Kluth** (August 2020)
- Erörterung der Thematik in der Fachliteratur, siehe v.a. **Beitrag von Dr. Marcus Bauckmann** in „Die Mediation“ (Ausgabe II/2021)
- Erstellung eines entsprechenden **Positionspapiers des Fachreferats Berufsstand** (März 2021)
- **Vorstellung der Idee** zur Errichtung einer Bundesmediatorenkammer **gegenüber dem BMJV und verschiedenen wichtigen Mediations-Stakeholdern** via Rundmail (25. März 2021)

Download der Dokumente möglich auf der Website der Deutschen Stiftung Mediation unter:

<https://stiftung-mediation.de/projekte/bundesmediatorenkammer>

Weitere Vorgehensweise durch die Stiftung (Vorstand & Fachreferat)

- Einbringen des Mediatorenkammer-Anliegens im Rahmen der **Online-Konferenz des BMJV zur „Stärkung der Mediation: Qualitäts- und Reputationssteigerung durch mehr staatliche Regulierung?“** am 28. Mai 2021
- Verbreitung und Vertiefung der Thematik innerhalb der Deutschen Stiftung Mediation durch die **Ernennung von „Kammerbeauftragten“** in den einzelnen Bundesländer
- Aktives Zugehen auf die Stakeholder (Verbänden etc.)
- Umfangreiche zentrale Pressearbeit über alle Medien hinweg
- Politische Entscheidungsträger einbinden: MdBs etc.

Weitere Vorgehensweise durch die Stiftung (Vorstand & Fachreferat)

- Ständiger Kontakt mit dem BMJV
- Diskussionsplattformen nutzen (z.B. XING Gruppe Wirtschaftsmediation mit fast 9.000 Mitgliedern, bitte mitdiskutieren:
<https://www.xing.com/communities/posts/wirtschaftsmediation-das-forum-1021782241>
- Zu einem späteren Zeitpunkt: Große Umfrage in der Mediationsszene
Hoffentlich positives Ergebnis der Politik präsentieren > Bundesgesetz zur Errichtung der Kammer erforderlich
- Ggf. Petition an den Deutschen Bundestag

Aufgaben der Kammerbeauftragten

- Information der Ehrenamtlichen, Gewinnung von Unterstützer:innen
- Kontaktaufnahme zu weiteren Mediator:innen, die sich für das Mediatorenkammer-Anliegen gewinnen lassen
- Kontaktaufnahme mit regionalen Mediationsorganisationen etc. inkl. Ableger der Verbände
- Regionale Pressearbeit
- Kontaktaufnahme mit Politiker:innen, insb. den MdBs des Bundeslandes